

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

13. Mai 2003

B5-0262/2003

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Luigi Vinci, Feleknas Uca, Yasmine Boudjenah, Alexandros Alavanos,
Efstratios Korakas und Ilda Figueiredo

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

zur Durchsuchung des Sitzes der Türkischen Menschenrechtsvereinigung in
Ankara

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Durchsuchung des Sitzes der Türkischen Menschenrechtsvereinigung in Ankara

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu den Verletzungen der Menschenrechte in der Türkei,
 - A. unter Hinweis auf sein Engagement für die Förderung der Menschenrechte in der Welt,
 - B. beunruhigt angesichts der von der türkischen Generaldirektion Terrorismusbekämpfung und dem Staatssicherheitsdienst gegen die Türkische Menschenrechtsvereinigung (IHD) am 6. Mai 2003 in Ankara angeordneten Durchsuchung,
 - C. unter Hinweis darauf, dass die IHD zu den wichtigsten Organisationen gehört, die in der Türkei für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte arbeiten, und ihre Arbeit somit zu unterstützen ist,
 - D. unter Hinweis darauf, dass die Führungsmitglieder sowie Mitarbeiter der türkischen Menschenrechtsorganisationen häufig politisch schikaniert und körperlich drangsaliert werden, und dass bislang 13 führende Mitglieder der IHD ermordet und Hunderte von politischen Prozessen gegen ihre Aktivitäten eröffnet wurden,
 - E. unter Hinweis darauf, dass sich die türkische Polizei, obwohl die IHD-Führung von Ankara um Erklärung gebeten hatte, während der Durchsuchung weigerte, ihr Vorgehen zu begründen und darüber hinaus mit sofortiger Verhaftung drohte,
 - F. in der Erwägung, dass während der Durchsuchung unter Verstoß gegen die türkischen Strafrechtsbestimmungen Computer und Dokumente beschlagnahmt, der IHD-Führung aber weder ein Protokoll noch entsprechende Gerichtsakten zugestellt wurden,
 1. verurteilt die Durchsuchungen sowie das Vorgehen gegen die IHD; ist beunruhigt angesichts der Willkür, mit der diese Durchsuchungen durchgeführt wurden, und verlangt, dass das Vorgehen gegenüber der IHD angemessen begründet wird;
 2. bekundet seine Unterstützung für die Tätigkeiten und Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die die IHD und die anderen türkischen Menschenrechtsorganisationen betreiben;
 3. fordert, dass die politischen Schikanen gegen diese Organisationen eingestellt werden und die Regierung von Ankara sowie die sonstigen türkischen Behörden die Ziele dieser Organisationen der Zivilgesellschaft uneingeschränkt unterstützen;
 4. fordert den Rat und die Kommission auf, sich insbesondere in finanzieller Hinsicht stärker an den Programmen zur Förderung der Menschenrechte in der Türkei zu beteiligen;

fordert die Kommission auf, der IHD eine Beihilfe als Entschädigung für die Zerstörung der Computer und die Beschlagnahmung eines Teils ihres Dokumentationszentrums zukommen zu lassen;

5. erinnert die türkische Regierung daran, dass die Förderung der Menschenrechte und des Rechtsstaates grundlegende Aspekte der Kopenhagener Kriterien für den Beitritt zur Europäischen Union sind und hierbei die einzelnen Verfassungs- und Justizreformpakete zur Reform von Verfassung und Recht in den Durchführungsverordnungen uneingeschränkt umgesetzt werden müssen;
6. wiederholt seine Forderung nach sofortiger Freilassung der Sacharow-Preisträgerin 1995, Leyla Zana, sowie der drei anderen ehemaligen türkischen Abgeordneten kurdischer Herkunft, gegen die seit 28. März 2003 ein neuer Prozess in Ankara läuft;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der türkischen Regierung und dem türkischen Parlament, der Türkischen Menschenrechtsvereinigung und dem Menschenrechtsausschuss der GroÙen Türkischen Nationalversammlung zu übermitteln.